

Departement  
Volkswirtschaft und Inneres  
Bürgerrecht und Personenstand  
Namensänderungen  
Bleichemattstrasse 1  
5001 Aarau

**Gesuch um Änderung des Familiennamens für ein Kind aus geschiedener Ehe auf den Familiennamen der Mutter, die nach der Scheidung ihren ledigen Namen wieder angenommen und sich nicht wieder verheiratet hat**

**Angaben zum Kind:**

Familiennamen  
Vorname(n)  
Heimatort/Heimatstaat  
Geburtsdatum  
Geburtsort  
Wohnort

**Angaben zur Mutter:**

Familiennamen  
Vorname(n)  
Zivilstand  
Datum, seit welchem das Scheidungsurteil rechtskräftig ist  
Datum der Wiederannahme des ledigen Namens  
Heimatort/Heimatstaat  
Geburtsdatum  
Geburtsort  
Beruf  
Wohnort

**Angaben zum Vater:**

Familiennamen  
Vorname(n)  
Zivilstand  
Heimatort/Heimatstaat  
Geburtsdatum  
Geburtsort  
Beruf  
Aktuelle Postadresse  
Wohnort

**Wer übt die elterliche Sorge aus?**

Mutter und Vater?   
Die Mutter allein?   
Der Vater allein?

Hat das Kind einen Vormund?  ja  nein  
 Hat das Kind einen Beistand?  ja  nein

**Für Rückfragen:**

Postadresse  
 Telefon privat  
 Telefon Geschäft  
 Fax privat  
 Fax Geschäft  
 Natel  
 E-Mail-Adresse privat  
 E-Mail-Adresse Geschäft

Bank-/Postverbindung  
 Kontonummer

Es wird das Gesuch gestellt, dass das Kind künftig an Stelle des bisherigen neu folgenden Familiennamen tragen darf:

Das sind die Gründe\*, weshalb das Kind den bisherigen Familiennamen nicht mehr tragen möchte:

Das sind die Gründe\*, weshalb das Kind künftig den neuen Familiennamen führen möchte:

Ort und Datum

Die Mutter

Ort und Datum

Der Vater

Ort und Datum

Die Vormundin/der Vormund des Kindes

Ort und Datum

Das urteilsfähige Kind

---

\* Nur wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Namensänderung bewilligt werden (Art. 30 Abs. 1 ZGB). Die Namensverschiedenheit bzw. eine völlige normale Scheidungssituation bildet für sich allein keinen wichtigen Grund.